



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

**bodenseeland**  
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL  
Schubertstr. 3

Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

**Bürgerbüro:**  
Dominik Bernauer  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621  
charlotte-biskup@web.de

Radolfzell, 19.09.2007

## Pressemitteilung

# **MdL Siegfried Lehmann: „Unabhängigkeit der Stadtwerke durch Verordnungsentwurf der Bundesregierung gefährdet“**

**Der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann kritisiert den Entwurf der Bundesregierung für eine Anreizregulierungsverordnung. Die in dem Entwurf aufgeführten Verpflichtungen zur Absenkung der Netzentgelte für Strom und Gas gefährdeten die wirtschaftliche Zukunft der Stadtwerke in Baden-Württemberg und der Region. „Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser miserable Entwurf grundlegend überarbeitet wird! Der Bundeswirtschaftsminister muss nachsitzen!“, fordert Lehmann. Der Konstanzer Abgeordnete kündigte an, sich bei der Landesregierung für eine Neufassung einzusetzen, welche die langfristige finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit der Stadtwerke nicht gefährde.**

Eigenständigkeit, Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität der Stadtwerke seien wichtige Voraussetzungen für die Gewährleistung kommunalpolitischer Aufgaben und zudem bedeutend im Hinblick auf die Rolle der Stadtwerke für die regionale Wirtschaft. Die Zukunft der Stadtwerke sei jedoch gefährdet, falls der Entwurf der Bundesregierung in dieser Form vom Bundesrat verabschiedet werde. Grund dafür seien die überhöhten Effizienzvorgaben und der daraus entstehende übermäßige Kostendruck auf die Stadtwerke. Zudem werde der Entwurf den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes nicht gerecht - dieses schreibt vor, dass es dem Netzbetreiber möglich sein muss, die Effizienzvorgaben unter der Nutzung der ihm möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu erreichen und zu übertreffen. Daher müsse die Verordnung dringend gestoppt und überarbeitet werden.

Als wichtigste Kritikpunkte nennt Lehmann die folgenden:

- Eine Orientierung am effizientesten Netzbetreiber entspräche weder den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes - Erreichbarkeit und Übertreffbarkeit - noch würde diese Regelung einen finanziellen Anreiz bieten, eine überdurchschnittliche betriebliche Effizienz

anzustreben, da eine mittelfristige Belohnung durch überdurchschnittliche Renditen ausbleiben würde. „Es können doch nicht alle die Besten oder gar besser als der Beste sein - eine Orientierung am guten Durchschnitt ist dagegen sinnvoll und praktikabel“, so Lehmann mit Verweis auf eine entsprechende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum ÖPNV („Altmarkt-Trans“).

- Die übermäßige definitorische Ausweitung des Begriffes der beeinflussbaren Kosten sei ebenfalls abzulehnen, da durch diese Ausweitung die Finanzierung des laufenden Betriebs akut gefährdet würde, weil die Einsparungen überproportional in diesem Bereich anfielen. Insbesondere müssten die vor dem Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung getätigten Kapitalkosten als nicht beeinflussbar eingestuft werden.
- Die generelle Produktivitätsvorgabe sei zu streichen, bis für Deutschland eine valide Datenbasis vorliege, auf deren Grundlage die Notwendigkeit einer Produktivitätsvorgabe geprüft und ggf. die Höhe der Vorgabe angemessen bestimmt werden könne. „Die Tatsache, dass eine generelle Produktivitätsvorgabe ohne empirische Grundlage festgelegt wurde, ist empörend. Diese Zahl ist einfach aus der Luft gegriffen!“, so Lehmann.
- Schließlich müsse das vereinfachte Verfahren für kleinere Netzbetreiber grundlegend überarbeitet. Während die Möglichkeit einer Entlastung der kleineren Netzbetreiber prinzipiell zu begrüßen sei, müsse bei der Neufassung besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass im Verfahren Festlegungen nicht - wie in der vorliegenden Fassung - verfrüht, zu langfristig und auf unzulänglicher Datenbasis erfolgen. Derzeit sei vorgesehen, dass die Entscheidung des Netzbetreibers für das Verfahren zu einem Zeitpunkt getroffen werden müsse, an dem die Entscheidungsgrundlage noch gar nicht vorliege. Zudem wäre die Entscheidung für zwei Regulierungsperioden, als acht Jahre, bindend.

Mit dieser Bewertung der vom Bundeswirtschaftsministerium dem Bundesrat zugeleiteten Fassung der Anreizregulierungsverordnung kommt der Landtagsabgeordnete Lehmann zum gleichen Schluss wie die Stadtwerke Konstanz, die ihm auf Anfrage eine Stellungnahme zukommen ließen, und der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU).

Lehmann kündigte an, sich mit allem Nachdruck für eine Änderung des Entwurfs der Bundesregierung einzusetzen. Er werde das Thema in der Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Sprache bringen, so Lehmann. „Mit der Unterstützung meiner Fraktion will ich die Landesregierung dazu zu bewegen, sich im Bundesrat für meine Forderungen einzusetzen - damit die Zukunft der Stadtwerke nicht durch eine nicht durchdachte und unsauber gearbeitete Anreizregulierungsverordnung gefährdet wird.“